

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Organisation/Personal

Vorlagen Nr.:  
**BV/3/0588**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	06.05.2024			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	27.05.2024			

### Bestellung einer Rechnungsprüferin für den Landkreis Vorpommern-Rügen

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Frau Juliane Rebschläger wird mit Wirkung vom 1. Juni 2024 zur Rechnungsprüferin des Landkreises Vorpommern-Rügen bestellt.

Stralsund, 11. April 2024

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

**Begründung:**

Gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V) bestellt die Gemeindevorvertretung die Leitung und die Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes und widerruft die Bestellung.

Nach § 104 Absatz 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) ist der Kreistag die Vertretung der Bürger/innen, das oberste Willensbildungs- sowie Beschlussorgan des Landkreises und damit nach § 104 Absatz 3 Nummer 3 KV M-V für die Entscheidung über die Bestellung der Rechnungsprüfer/innen zuständig.

Frau Juliane Rebschläger werden mit Wirkung vom 1. Juni 2024 die Aufgaben als Prüferin im Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Vorpommern-Rügen dauerhaft übertragen.

Somit ist sie vom Kreistag nach § 2 Absatz 2 Satz 1 KPG M-V i.V.m. § 104 Absatz 3 Nummer 3 KV M-V als Prüferin im Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Vorpommern-Rügen zu bestellen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		